

Handlungsprogramm

des Naturparks

Nassau

für die Jahre

2009 - 2019

Aufgestellt durch den Naturparkträger am 12.04.2007 mit Änderung vom 19.09.2008

zur Vorlage bei der obersten Naturschutzbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Das vorliegende Programm beinhaltet Vorhaben im Bereich aller Handlungsfelder gemäß gesetzlicher Zielsetzung des Landesnaturschutzgesetzes:

- I. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt
- II. Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung
- III. Angebote für Bildung und Information zu Natur und Landschaft
- IV. Mitwirkung bei Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung
- V. Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus
- VI. Initiierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzungen
- VII. Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung

A - Gewählte Handlungsschwerpunkte des Naturparks

Das Handlungsprogramm verwirklicht zumindest Kernaufgaben in allen vorstehenden 7 Handlungsfeldern. Die Felder I, II und III bilden feste Handlungsschwerpunkte mit erhöhtem Aufwand von wenigstens jeweils etwa 15 % der Gesamtaufwendungen. Ein viertes Handlungsfeld wird wahlweise ebenfalls als Handlungsschwerpunkt wahrgenommen. Von diesen Handlungsschwerpunkten ist eines als prioritäres Arbeitsfeld gewählt. Es beansprucht wenigstens ein Drittel der Gesamtaufwendungen.

Prioritäres Arbeitsfeld:

1. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt

Weitere Handlungsschwerpunkte:

2. Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung
3. Angebote für Bildung und Information zu Natur und Landschaft
4. Mitwirkung bei Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung

Übrige Handlungsfelder:

5. Initiierung dauerhaft umweltgerechter Landnutzung
6. Moderation einer nachhaltigen Regionalentwicklung
7. Initiativen zugunsten des nachhaltigen Tourismus

B – Einzelvorhaben des Handlungsprogramms

B1 – Prioritäres Arbeitsfeld

Die fortlaufend nummerierten Einzelvorhaben werden nachstehend bezeichnet und hinsichtlich der jeweiligen finanziellen Gesamtaufwendungen schätzungsweise beschrieben. Soweit das Vorhaben nach den Förderungsgrundsätzen Naturschutz förderfähig ist, erfolgt eine zusätzliche Schätzung der insoweit benötigten Mittel.

Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung gem. VV-Ns
1	Offenhaltung von Bachtälern und Pflege artenreicher Flächen z.B. Waldwiesen, Erhalt wertvoller Landschafts- und Biotopstrukturen	30.000 €	24.000 €
2	Artenschutz z.B. für: Fledermäuse, Haselhuhn, Schwalben, Hirschkäfer, Mauereidechse, Würfelnatter, Eisvogel	12.000 €	9.600 €
3	Obstbaumpflanzung	14.000 €	11.200 €
4	Obstbaumschnitt	9.000 €	7.200 €
5	Instandsetzung und Freihaltung von Trockenmauern	4.000 €	3.200 €
6	Erfassungen und Monitoring von naturparkspezifischen Leitarten von Fauna und Flora, auch im Hinblick auf Artenschutzmaßnahmen	10.000 €	1.000 €

B2 – Handlungsschwerpunkt 2

1	Freistellen und Sichern von Aussichtspunkten an Wanderwegen zur Erschließung der landschaftlichen Schönheit und zur Schaffung von Beobachtungs- und Ruhepunkten	5.000 €	2.500 €
2	Einrichtung von Lehrpfaden	12.000 €	6.000 €
3	Instandsetzung von Lehrpfaden, auch Überarbeitung und Erweiterung nach modernen Kriterien, wie Hinweise zu eigenen Entdeckungsmöglichkeiten in der Natur und Schaffung von Barrierefreiheit	5.000 €	2.500 €
4	Instandsetzung von Wanderwegen (Fußwegen)	12.000 €	6.000 €
5	Wanderwegebeschilderung: Überarbeitung des Wanderwegesystems nach modernen Qualitätskriterien	14.000 €	7.000 €
6	Instandsetzung der Wanderwegebeschilderung	22.000 €	11.000 €

– Handlungsschwerpunkt 3

1	Naturkundliche und kulturhistorische Exkursionen für Touristen und die Bevölkerung, Schulklassen, Kindergartengruppen, Bürger mit Handicaps sowie Studenten der Universität Koblenz-Landau, Mitarbeit bei Waldjugendspielen	6.000 €	
2	Erstellen von Broschüren und Veranstaltungskalendern	22.000 €	7.000 €

3	Durchführung von Umwelttagen zusammen mit den Kreisen Rhein-Lahn und Westerwald, Erstellung von Tagungsberichten	6.000 €	
4	Information/Beratung der Bürger über naturschutz- und naturparkrelevante Fragestellungen, auch in Form von Presseveröffentlichungen und Medienbeiträgen	8.000 €	
5	Kurse zu alten Kulturtechniken, wie Obstbaumschnitt, Wiesenmahd mit Sense und Trockenmauerbau	300 €	300 €
6	Vorstellung des Naturparks Nassau mittels Diavortrag, Präsentation mit Ausstellungswänden und Informationstisch, gleichermaßen für Einheimische und Naturparkbesucher	1.000 €	

B3 – Handlungsfeld 4

1	Beratung von Gemeinden, Forstämtern und Vereinen im Hinblick auf Biotoppflegemaßnahmen	8.000 €	
2	Weitergabe von Erfassungsergebnissen an Kommunen zur Durchführung von sachgerechten Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	2.000 €	

– Handlungsfeld 5

1	Mitarbeit bei der Umsetzung des Ziegenbeweidungsprojektes der Stiftung „Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ im Naturpark Nassau	800 €	
2	Mitarbeit bei Niederwald-/Mittelwaldprojekten im Naturpark Nassau	1.600 €	

– Handlungsfeld 6

1	Mitwirkung bei ILE Nassau/Bad Ems/ Katzenelnbogen	800 €	

– Handlungsfeld 7

1	Mitarbeit bei der Ausbildung von Wanderführern für den Bereich des Naturparks Nassau	500 €	

C – Terminierung der Vorhaben

Nachstehende Tabelle ordnet die Einzelvorhaben nach ihrer laufenden Nummer denjenigen Kalenderjahren zu, in denen sie durchgeführt werden sollen. Die Summe der jeweils auf das Kalenderjahr entfallenden Bruchteile der nach B geschätzten Gesamtkosten der Vorhaben ist ebenso angegeben wie die entsprechenden Angaben für die benötigten Förderungen gemäß den Förderungsgrundsätzen Naturschutz.

								Gesamtaufwand		Förderung gem. VV-Ns	
2009	I.	II.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			206.000 €	100.000 €
2010	II.	I.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			212.000 €	103.000 €
2011	I.	II.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			218.000 €	106.000 €
2012	II.	I.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			224.000 €	109.000 €
2013	I.	II.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			230.000 €	112.000 €
2014	II.	I.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			236.000 €	115.000 €
2015	I.	II.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			242.000 €	118.000 €
2016	II.	I.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			248.000 €	121.000 €
2017	I.	II.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			254.000 €	124.000 €
2018	II.	I.	III.	V.	VI.	IV.	VII.			260.000 €	127.000 €

Für die Richtigkeit:

20.04.2009 U. Braun
(Datum, Unterschrift)

D – Billigung durch die oberste Naturschutzbehörde

Das vorstehende Handlungsprogramm wird hiermit gebilligt.

Im Auftrag

B. Langgut

Mainz, den 15.6.09